

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.A.2 / A02
z. H. Frau Sabine Arnoldy
Postfach 10 11 43
40000 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE
**NEUDRUCK
STELLUNGNAHME
18/194**
A02, A19

Der Bürgermeister
Alfred Sonders

Alsdorf, 11. Januar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Arnoldy,

die Bestrebungen der Landes SPD zur Unterstützung der Kommunen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation stoßen bei mir auf Zustimmung und stellen genau das Erfordernis dar, um die Aufgaben ordentlich bewältigen zu können.

Der Antrag der SPD Fraktion „Sichere Zuflucht braucht Organisation – Landesregierung muss Organisationschaos beenden und Kommunen unterstützen“ greift in der Tat einen deutlichen Teil der momentanen Problemstellungen auf.

Zur Vervollständigung möchte ich gerne meine Eindrücke übermitteln und somit einen Diskussionsbeitrag zur Erweiterung des Antrages leisten.

Die Zahlen der geplanten und vorgehaltenen Plätze zur Unterbringung von geflüchteten Personen durch das Land NRW wurden im Nachgang zur Regionalkonferenz der Bürgermeister/innen konkretisiert und ergeben zum v. g. Antrag Differenzen. Die kommunale Seite hält die durch das Land vorgehaltene Zahl der Plätze in Landeseinrichtungen für viel zu niedrig. Sie sollte wieder auf das Niveau von 2015/16 gebracht werden.

Inhaltlich habe ich lediglich zwei Anmerkungen zu machen, die meines Erachtens unerlässlich sind und eine deutliche Verbesserung darstellen würden.

Eine Registrierung der geflüchteten Personen wird, anders als 2015/2016, durch die Ausländerämter im PiK-Verfahren vorgenommen. Dieses Vorgehen führt zu einem Mehraufwand bei den hiesigen Ausländerämtern und somit zu unnötigen Zeitverzögerungen für geflüchtete und hilfeschende Personen.

Es wäre sinnvoll, wenn diese Aufgabe wieder in den Landeseinrichtungen vollzogen würde und eine Umverteilung in die Kommunen erst nach der Registrierung in den Landeseinrichtungen erfolgt, damit die zugewiesenen Personen direkt dem zuständigen Kostenträger zugeordnet werden können.


Dieses Vorgehen verhindert unnötige Bürokratie. Viele (ukrainische) Flüchtlinge kommen in die Kommunen und werden dort leistungsrechtlich erfasst, obwohl eine Leistungsberechtigung durch die Jobcenter gegeben ist.

Durch die o. a. Aufnahme in den Kommunen wird somit ein hoher Verwaltungsaufwand ausgelöst, welcher in kürzester Zeit zu bearbeiten ist und eine Übergabe an die neue zuständige Sozialbehörde auslöst. Kurzzeitige Leistungsgewährungen von Transferaufwendungen müssen verwaltungsrechtlich umgehend eingestellt, beschieden und die (zu Unrecht) erbrachten Leistungen bei den neuen sowie sodann zuständigen Leistungsträgern in Erstattung gebracht werden. Das ist hausgemachte Bürokratie.

Es fehlt in der gesamten Diskussion die Bereitschaft zur Übernahme der Vorhaltekosten zur Unterbringung aller geflüchteten Personen durch Land und Bund. Die Kommunen können den hierfür erforderlichen hohen Aufwand nicht alleine stemmen, sollen jedoch ausreichende Unterbringungsmöglichkeiten zur Flüchtlingsbetreuung bereitstellen. Dies ist untragbar und die fehlende Aus-Finanzierung stellt die Kommunen vor große Herausforderungen.

Des Weiteren fehlt die lange zugesagte Novellierung der FlüAG-Pauschalen. Eine ausreichende Finanzierung ist mit 875,00 €/pro Monat und pro aktivem Flüchtling bei weitem nicht mehr auskömmlich. Die Regelsätze zum Asylbewerberleistungsgesetz sind durchschnittlich um ca. 40 € gestiegen. Eine Gegenfinanzierung ist bisher nicht in Sicht. Für die Stadt Alsdorf stellt dies eine Verschlechterung von ca. 216.000,00 € im Jahr dar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Sonders', written in a cursive style.

Alfred Sonders